



Wasserbezug ab Hydrant

Immer wieder wird beobachtet, dass ab den Hydranten der Wasserversorgung, ohne eine entsprechende Bewilligung, Wasser entnommen wird. Die Hydranten gehören nicht zum öffentlichen Wassernetz, sondern sind ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung.

Unerlaubte Wasserbezüge sind aus folgenden Gründen problematisch:

Alle bezahlen für den Wasser-Entwender

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, gewonnen und gefördert werden. Die Kosten dafür zahlen alle Kunden.

Unsachgemässe Bedienung der Hydranten

Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Das Wasser, das so verloren geht, bezahlen wieder alle Kunden. In der kalten Jahreszeit kann ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten ist mit hohen Kosten verbunden. Zudem ist der Hydrant für die Feuerwehr im Brandfall unbrauchbar. Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Brüchen bei alten Leitungen führen.

Rückspeisung

Bei einer Wasserentnahme ab Hydrant und gleichzeitigem Leitungsbruch besteht die Möglichkeit, dass Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz eingespiesen wird. Dies kann fatale Folgen für die Wasserqualität und die Leitungen haben. Die Behebung der Schäden gehen zu Lasten der Verursacher. Um ein Rückfliessen von Fremdwasser in das Trinkwassernetz zu verhindern, muss ein Wasserzähler mit Rückflussverhinderer eingesetzt werden.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Melden Sie sich bei unserem Gemeindearbeiter Lorenz Zaugg, Tel. 077 444 53 81.

Wenn immer möglich, erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug. Sie erhalten bei Herrn Zaugg einen Wasserzähler und eine Instruktion, wie der betreffende Hydrant bedient wird.

Die Gemeindeverwaltung wird Ihnen eine Grundgebühr von CHF 20.00 sowie den Verbrauch von CHF 3.10 pro benötigtem m³ (Wasser CHF 1.20 | Abwasser CHF 1.90) in Rechnung stellen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen
Gemeinderat & Werk- und Umweltkommission